



Medienmitteilung

Hochdorf, 22. August 2025

HT5 AG publiziert Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung

Die HT5 AG lädt die Aktionärinnen und Aktionäre der Gesellschaft am 12. September 2025, um 10:30 MESZ, zu einer ausserordentlichen Generalversammlung ein. Die Versammlung findet in den Räumlichkeiten der Baker McKenzie Switzerland AG, Holbeinstrasse 30, 8008 Zürich, statt. Die detaillierte Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung ist auf der Webseite des Unternehmens unter www.ht5.ch/finanzberichte-generalversammlung abrufbar.

Der Verwaltungsrat der HT5 AG schlägt den Aktionärinnen und Aktionären die Umsetzung der Pflichtwandlung vor. Dazu werden die notwendigen Aktien durch Bareinzahlung geschaffen und anschliessend zur Wandlung bereitgestellt. Um den Bargeldaufwand zu minimieren wird der Nennwert auf einen Rapen reduziert. Das Eigenkapital bleibt dabei in Form von Kapitaleinlagereserven unverändert erhalten.

Ziel der HT5 AG ist es, sich nach erfolgreicher Sanierung mit einem attraktiven, operativ und finanziell erfolgreichen Unternehmen zusammenzuschliessen und dieses so an die Schweizer Börse SIX Swiss Exchange zu bringen. Aus diesem Grund beantragt der Verwaltungsrat die Einführung einer Opting-Out Klausel. Damit könnte ein zukünftiger Grossaktionär eines potentiellen Fusionspartners seine Aktien einbringen, ohne dass er verpflichtet wäre, ein Übernahmeangebot für sämtliche Aktien zu unterbreiten, sofern er mehr als 33 1/3% der Aktien der HT5 erwerben würde. Mit dieser Regelung wird die Suche nach einem geeigneten Partner deutlich erleichtert.

Für Rückfragen

Investoren & Medien

HT5 AG
Alexandre Müller
+41 43 268 32 31
contact@ht5.ch



Über HT5 AG

HT5 ging aus der ehemaligen HOCHDORF-Gruppe hervor und befindet sich seit März 2025 in definitiver Nachlassstundung. Das Unternehmen ist an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange unter dem Kürzel HT5 und der ISIN: CH0024666528 kotiert. Die Aktionäre und Obligationäre von HT5 stimmten einer Sanierung mittels Schulden-zu-Eigenkapital-Umwandlung zu. Dieser Prozess sowie das Ende der Nachlassstundung sollen bis zum vierten Quartal 2025 abgeschlossen sein. Im Anschluss strebt HT5 als sanierte Gesellschaft mit substanziellen Verlustvorträgen einen Zusammenschluss mit einem anderen Unternehmen an, um dieses mittels eines sogenannten „Reverse Takeovers“ an die Schweizer Börse zu bringen. HT5 wird von einem Verwaltungsrat mit umfangreicher Kapitalmarkterfahrung geleitet. Weitere Informationen sind unter www.ht5.ch zu finden.